

Vertrag zur Erstattung eines Gutachtens durch Sachverständige

1. Dem Sachverständigen für Systeme und Anwendungen der Informationsverarbeitung
Gregor Marré, wohnhaft in 35576 Wetzlar, Hintergasse 9-11
wird hiermit der Auftrag zur Erstattung nachstehender Sachverständigenleistungen erteilt.
2. Auftraggeber:

(Name, Beruf, Anschrift, Telefon)

3. Der Sachverständige soll zu folgenden Fragen gutachtlich Stellung nehmen:

(knappe und eindeutige Problemstellung)

4. Dem Sachverständigen werden vom Auftraggeber folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

(z.B. Rechnungen, Zeichnungen, Fotos, Urkunden, Schriftverkehr, Proben)

5. Die Sachverständigenleistung dient folgendem Zweck:

(z.B. Vorlage bei Versicherung, bei Gericht, bei Beleihungsinstitut,
zur Geltendmachung von Ansprüchen bei Erbaueinandersetzungen etc.)

6. Die Leistung des Sachverständigen ist bis zu folgendem Datum zu erbringen:
7. Das Honorar für die Leistung des Sachverständigen wird mit 120 Euro pro Stunde berechnet,
zzgl. ges. MwSt. Bei Vorladungen vor Gericht bezahlt der Auftraggeber die Differenz zwischen
der Zeugen/Sachverst.-Entschädigung des Gerichts und 120 Euro.
Es wird eine Vorauszahlung von EURO vereinbart.
8. Nebenkosten und Auslagen sind gegen Nachweis zu erstatten.
Dabei gelten folgende Sätze:
- pro gefahrene Pkw-km 0,52 EURO
- Stundensatz für Hilfskräfte 25,- EURO
zzgl. ges. MwSt.
9. Im übrigen gelten die nachstehenden Vertragsbedingungen (AGB). Dabei wird besonders auf
die Vereinbarung eines Haftungsausschlusses in § 12 verwiesen.
10. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird der
übrige Vertragsinhalt dadurch nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch
Bestimmungen zu ersetzen, die dem angestrebten Erfolg in zulässiger Weise nahe kommen.
Dies gilt in gleicher Weise auch für Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen.

.....
(Ort) (Datum)

(Auftraggeber)

.....
Wetzlar, Datum

.....
Gregor Marré, Sachverständiger